

## LIZENZ- UND ABONNEMENTSVEREINBARUNG FÜR SOFTWARE

---

Diese Lizenz- und Abonnementsvereinbarung für Software („**Vereinbarung**“) ist eine Vereinbarung zwischen der Devolutions inc. („**Devolutions**“) und der Person oder Organisation („**Kunde**“), der oder die sich mit der Annahme der folgenden Bedingungen einverstanden erklärt, und sie regelt die Nutzung der Softwareprodukte durch den Kunden und deren Bereitstellung durch Devolutions.

Groß geschriebene Begriffe, die verwendet, aber in der Vereinbarung nicht definiert sind, werden in der diesem Dokument beigefügten Anlage A definiert.

Durch den Kauf eines Abonnements, durch die Nutzung eines Softwareproduktes oder durch das Anklicken von „Ich erkläre mich einverstanden“ (oder einer ähnlichen Schaltfläche oder eines ähnlichen Kontrollkästchens stimmt der Kunde zu und erklärt sich damit einverstanden, an die Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein. Sollte eine natürliche Person sich mit dieser Vereinbarung im Namen einer Organisation einverstanden erklären, ist diese natürliche Person deren Vertreterin und sichert Devolutions gegenüber zu, dass sie rechtliche Befugnis hat, diese Organisation an diese Vereinbarung zu binden.

Diese Vereinbarung umfasst die Anlage A (Definitionen), die geltenden Zusätze, die Dokumentation und alle gültigen Bestellungen, die in diese Vereinbarung durch Bezugnahme einbezogen werden.

### 1. Zugriffs- und Nutzungsrecht

Von Devolutions gemäß dieser Vereinbarung bereitgestellte Softwareprodukte werden auf der Grundlage eines Abonnements entweder als Self-Hosted-Software oder als Cloud-Dienstleistungen angeboten. Abonnements sind auf einer produktbezogenen Grundlage (ausschließlich für Bestandskunden) oder über ein Softwarepaket verfügbar.

1.1 Abonnement für Self-Hosted-Software: Vorbehaltlich der fortwährenden Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung und der Zahlung aller zutreffenden Gebühren durch den Kunden gewährt Devolutions dem Kunden eine beschränkte, vollumfänglich bezahlte, nicht exklusive, nicht übertragbare und widerrufbare Lizenz zur Installierung und Nutzung der Self-Hosted-Software auf seinem System während des in der geltenden Bestellung angegebenen Abonnementzeitraums oder wie anderweitig im zutreffenden Softwarepaket vorgesehen. Diese Lizenz ist auf die spezifische Self-Hosted-Software, die spezifischen Module und Funktionen, die spezifische Anzahl der Nutzer und andere Nutzungsparameter beschränkt, die im zutreffenden Softwarepaket, in der zutreffenden Edition der Self-Hosted-Software oder in der zutreffenden Bestellung definiert sind.

1.2 Abonnement von Cloud-Dienstleistungen: Vorbehaltlich der fortwährenden Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung und der Zahlung aller zutreffenden Gebühren durch den Kunden gewährt Devolutions dem Kunden das beschränkte, nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und widerrufbare Recht auf die Cloud-Dienstleistungen während des in der geltenden Bestellung angegebenen Abonnementzeitraums oder wie anderweitig im zutreffenden Softwarepaket vorgesehen zuzugreifen und diese zu nutzen. Dieses beschränkt sich auf die Cloud-Dienstleistungen, die Anzahl der Nutzer und anderen Nutzungsparameter, die in dem zutreffenden Softwarepaket, der zutreffenden Version der Cloud-Dienstleistungen oder der zutreffenden Bestellung definiert sind.

1.3 Upgrades: Veröffentlichte oder von Devolutions zur Verfügung gestellte Upgrades können ohne zusätzliche Kosten während des zutreffenden Abonnementzeitraumes oder wie in sonstiger Art und Weise gemäß eines speziellen Softwarepaketes gestattet, installiert oder genutzt werden. Der Kunde und seine Nutzer sind für die Installierung der verfügbaren Upgrades (mit Ausnahme der Upgrades von Cloud-Dienstleistungen, die direkt von Devolutions verwaltet werden) verantwortlich. Das Versäumnis des Kunden oder seiner Nutzer, die Upgrades zu installieren, kann einen nachteiligen Einfluss haben auf: (i) das ordnungsgemäße oder vollumfängliche Funktionieren der Softwareprodukte; (ii) die Sicherheit der Softwareprodukte, insbesondere wenn ein Upgrade sich auf eine bekannte Schwachstelle bezieht; oder (iii) die Fähigkeit von Devolutions, einen effizienten technischen Support anbieten zu können.

- 1.4 Abkündigung von Softwareprodukten: Devolutions behält sich das Recht vor, nach freiem Ermessen Softwareprodukte oder spezifische Funktionen davon einzustellen oder nicht mehr zu unterstützen. Devolutions wird jedoch dem Kunden, bevor wesentliche Funktionen eingestellt oder erheblich reduziert werden, eine schriftliche Mitteilung mit hinreichender Frist zukommen lassen.
- 1.5 Dokumentation: Der Kunde und die von ihm benannten Nutzer dürfen auf die Dokumentation nur zugreifen, sie nutzen und reproduzieren, soweit dies zur Unterstützung ihrer Nutzung der Softwareprodukte gemäß dieser Vereinbarung erforderlich ist.
- 1.6 Test- und Beta-Versionen: Devolutions kann nach freiem Ermessen den Zugang zu Test-, Beta- oder sonstige Versionen zur Beurteilung der Softwareprodukte („**Testversionen**“) für einen begrenzten Zeitraum und einzig zum Zwecke der Beurteilung und Prüfung gewähren. Devolutions behält sich das Recht zur Änderung, Beschränkung oder der Beendigung des Zugriffs auf Testversionen mit oder ohne Vorankündigung vor, aus welchem Grund auch immer und ohne dass daraus eine Haftung entsteht. Testversionen werden ausschließlich im „IST-ZUSTAND“ und „WIE VERFÜGBAR“ bereitgestellt, ohne jegliche Zusicherungen, Gewährleistungen, Bedingungen, Freistellungen oder haftungsbezogenen Verpflichtungen, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, verzichten Sie ausdrücklich auf alle Ansprüche, Rechte, Rechtsmittel oder Klagegründe gegen Devolutions, die sich aus Ihrem Zugriff auf oder Ihrer Nutzung von Testversionen ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.
- 1.7 Verbundene Unternehmen: Die Softwareprodukte dürfen von keinem Verbundenen Unternehmen des Kunden verwendet oder an ein solches weitergegeben werden und dürfen lediglich mit den eigenen Netzwerken, Systemen und Datenquellen des Kunden – nicht mit denen des Verbundenen Unternehmens – verbunden werden. Zur Klarstellung: Diese Beschränkung verbietet es den Angestellten, Auftragnehmern oder sonstigen befugten Nutzern eines Verbundenen Unternehmens des Kunden nicht, auf die Netzwerke, Systeme oder Datenquellen des Kunden unter der Bedingung zuzugreifen, dass dieser Zugriff einzig zum Vorteil des Kunden erfolgt und nicht dem Betrieb, der Verwaltung oder der Unterstützung der eigenen Infrastruktur oder dem eigenen Unternehmen des Verbundenen Unternehmens dient. Die Verbundenen Unternehmen des Kunden können ihre eigenen Abonnements für die Softwareprodukte gemäß gesonderter Bestellungen gemäß den Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung erwerben.
- 1.8 Nutzer: Die vom Kunden benannten Nutzer dürfen auf die Softwareprodukte ausschließlich in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung zugreifen und diese nutzen. Der Kunde ist für die Sicherstellung verantwortlich, dass seine Nutzer alle geltenden Bedingungen und Bestimmungen einhalten und er ist auch weiterhin für alle Verstöße gegen diese Vereinbarung durch diese Nutzer verantwortlich.
- 1.9 Untersagte Nutzungen und sonstige Beschränkungen: Devolutions behält sich hiermit alle Rechte in und an den Softwareprodukten, die nicht gemäß dieser Vereinbarung ausdrücklich gewährt werden, vor und es werden keine Rechte stillschweigend oder in sonstiger Weise gewährt. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, ist es dem Kunden Folgendes untersagt, und er hat sicherzustellen, dass seine benannten Nutzer Folgendes unterlassen: (i) die Softwareprodukte zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu lizenzieren, abzutreten, unterzulizenzieren, zu vertreiben, zu vermieten, zu teilen, zeitlich zu teilen oder auf andere Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in dieser Vereinbarung gestattet oder wurde von Devolutions schriftlich genehmigt wurde; (ii) die Softwareprodukte zu modifizieren, anzupassen oder davon abgeleitete Werke zu erstellen oder sie zur Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu verwenden, die mit einem Softwareprodukt konkurrieren oder diesem ähnlich sind; (iii) Eigentumsvermerke, Etiketten oder rechtliche Hinweise (einschließlich Urheberrechts- oder Markenhinweise), die an den Softwareprodukten oder den zugehörigen Medien angebracht oder darin enthalten sind, zu entfernen, zu verändern oder unkenntlich zu machen; (iv) auf die Softwareprodukte in einer Weise zuzugreifen, sie zu nutzen oder zu reproduzieren, die nicht ausdrücklich durch diese Vereinbarung genehmigt ist; (v) die Softwareprodukte zur Verbreitung oder Unterstützung von Software oder Dateien zu verwenden, die Malware enthalten, einschließlich Viren, Würmer, Trojaner oder andere schädliche Komponenten, oder Aktivitäten durchzuführen, die die Funktionalität, Leistung oder Sicherheit der Softwareprodukte oder anderer Systeme oder Netzwerke stören, beeinträchtigen oder behindern; (vi) die Softwareprodukte zu verwenden, zu kopieren,

zu modifizieren, zu verschmelzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode oder die zugrunde liegende Struktur der Softwareprodukte zu ermitteln (mit Ausnahme von Open-Source-Komponenten, soweit dies durch deren eigene öffentliche Lizenzen gestattet ist); (vii) die Softwareprodukte für ungesetzliche Zwecke oder in einer Weise zu verwenden, die die Rechte Dritter verletzt, einschließlich geistiger Eigentumsrechte, Datenschutzrechte oder anderer Eigentumsrechte; (viii) die Softwareprodukte zum Speichern, Verarbeiten oder Übertragen von rechtswidrigen, anstößigen oder zu beanstandenden Materialien zu nutzen; (ix) die Softwareprodukte zu nutzen, um sich unbefugten Zugang zu Systemen, Netzwerken, Daten oder Geräten Dritter zu verschaffen; (x) die Softwareprodukte zum Versenden unerwünschter Mitteilungen, einschließlich Spam oder unbefugter Datenerfassung, zu verwenden; (xi) zu versuchen, Zugriffskontrollen, Lizenzverwaltungsmechanismen, Nutzungsbeschränkungen, Sicherheitsfunktionen oder technische Schutzvorkehrungen, die in den Softwareprodukten oder der unterstützenden Infrastruktur eingebettet sind, zu umgehen, zu deaktivieren oder auf andere Weise zu beeinträchtigen; (xii) sich gegenüber Angestellten von Devolutions unangemessen, aggressiv, beleidigend oder unprofessionell zu verhalten, einschließlich schriftlicher oder mündlicher Belästigung, Drohungen oder respektlosem Verhalten; oder (xiii) die Softwareprodukte in einer Weise zu nutzen, die vernünftigerweise dazu führen könnte, dass Devolutions oder seine Anbieter gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen unterliegen, die nicht bereits in dieser Vereinbarung vorgesehen sind.

- 1.10 Überprüfung der Compliance: Devolutions behält sich das Recht vor, jederzeit zu überprüfen, ob die Nutzung der Softwareprodukte durch den Kunden und seine Nutzer den Verpflichtungen, Nutzungsbeschränkungen und Bedingungen der zutreffenden Abonnements und Lizenzen gemäß dieser Vereinbarung entspricht. Auf angemessene schriftliche Anfrage von Devolutions verpflichtet sich der Kunde, unverzüglich zu kooperieren und alle erforderlichen Informationen oder Unterstützung bereitzustellen, um eine solche Überprüfung zu ermöglichen. Sollte eine Überprüfung ergeben, dass der Kunde oder seine Nutzer die geltenden Nutzungsbeschränkungen überschritten oder anderweitig gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen haben, kann Devolutions nach eigenem Ermessen: (i) die Gebühren an die tatsächliche Nutzung anpassen; (ii) diese Vereinbarung einschließlich aller zutreffenden Abonnements kündigen; oder (iii) alle anderen gemäß dieser Vereinbarung oder geltendem Recht zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausüben.

## **2. Kundenbetreuung und Professionelle Dienstleistungen**

- 2.1 Betreuungsdienstleistungen für Kunden: Als Teil des Abonnements für ein Softwareprodukt oder eines Softwarepakets erbringt Devolutions Betreuungsdienstleistungen für den Kunden. Die Betreuungsdienstleistungen beginnen zu dem Zeitpunkt, an dem das Abonnement von Devolutions aktiviert wird und sie werden für die Dauer des Abonnementzeitraum erbracht. Das Maß der angebotenen Betreuungsdienstleistungen wird von dem Betreuungsplan abhängen, der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Abonnements ausgewählt wurde. Der Standardplan ist ohne weitere Kosten bei allen Abonnements standardmäßig enthalten und der Kunde kann sich zudem dafür entscheiden, einen Erweiterten Plan oder einen Premiumplan zu erwerben; jeweils wie im Zusatz für Betreuungsdienstleistungen näher erläutert. Darüber hinaus bietet Devolutions rund um die Uhr einen zusätzlichen Zugang zum Online-Supportcenter von Devolutions an, das den Zugang zum Devolutions Community Forum, einem umfassenden Selbsthilfe-Dokumentationszentrum, und zur E-Learning-Plattform Devolutions Academy umfasst.
- 2.2 Professionelle Dienstleistungen: Vorbehaltlich der Zahlung der zutreffenden Gebühren durch den Kunden bietet Devolutions die Professionellen Dienstleistungen in der Form an, wie sie in der geltenden Bestellung dargelegt ist. Es sei denn, es ist etwas anderes in der geltenden Bestellung angegeben oder schriftlich von den Parteien vereinbart, stellen Professionelle Dienstleistungen keine „Auftragsarbeiten“, „im Rahmen der Pflichterfüllung erbrachte Leistungen“ oder ähnliche Bezeichnungen gemäß geltendem Recht dar, die zu einer automatischen Übertragung von geistigen Eigentumsrechten an den Kunden führen würden. Professionelle Dienstleistungen unterliegen den zusätzlichen Bedingungen und Bestimmungen, die in dem Zusatz für Betreuungsdienstleistungen dargelegt sind. Es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart, umfassen die Gebühren für Professionelle Dienstleistungen keine Barauslagen, die Devolutions im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistungen entstanden sind und gesondert in Rechnung gestellt werden.

### **3. Gebühren und Zahlungen**

- 3.1 Zahlung von Gebühren: Der Kunde wird: (a) die Gebühren und sonstigen Kosten und Ausgaben, die in jeder Bestellung dargelegt sind, zahlen; (b) alle Zahlungen vollumfänglich und ohne Abzug oder eine Aufrechnung im Einklang mit den Zahlungsbedingungen leisten, die in der Bestellung angegeben sind; und (c) diejenigen Überweisungsgebühren, Bankgebühren und Währungsumrechnungsgebühren oder Tarife zahlen, die von dem Finanzinstitut oder dem Kreditkartenaussteller in Rechnung gestellt werden. Es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart, werden Gebühren vorab für den gesamten Abonnementzeitraum gezahlt; bei mehrjährigen Abonnements können die Gebühren auch in gleichen und aufeinanderfolgenden jährlichen Raten zu Beginn eines jeden Abonnementjahres gezahlt werden. Alle Zahlungen erfolgen nach Wahl des Kunden in US- Dollar, Kanadischen Dollar oder Euro.
- 3.2 Kündigung und Erstattung: Es sei denn, dies ist in dieser Vereinbarung ausdrücklich vorgesehen, sind Gebühren nicht kündbar und nach deren Zahlung nicht erstattungsfähig; ungeachtet der Frage, ob der Kunde die Softwareprodukte nutzt oder er diese Vereinbarung vor dem Ende des zutreffenden Abonnementzeitraums kündigt.
- 3.3 Zahlungsausfall: Bezahlt der Kunde Gebühren bei Fälligkeit nicht und hilft er dieser unterbliebenen Zahlung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Eingang einer schriftlichen Mitteilung über diesen Umstand ab, kann Devolutions ohne Einschränkung anderer Rechte oder Rechtsmittel das Abonnement des Kunden aussetzen, kündigen, oder auf eine schwarze Liste setzen und/oder die Erbringung von Betreuungsdienstleistungen oder Professionellen Dienstleistungen aussetzen oder einstellen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Devolutions alle Überziehungsgebühren, Inkassokosten und sonstigen angemessenen Aufwendungen zu erstatten, die im Zusammenhang mit der Einziehung überfälliger oder zurückgewiesener Zahlungen entstehen.
- 3.4 Anpassung von Gebühren: Devolutions behält sich das Recht zur jederzeitigen Änderung der zutreffenden Gebühren nach eigenem Ermessen vor. Alle diese Anpassungen gelten nur für die nächste Verlängerung des Abonnements des Kunden und haben keinen Einfluss auf die für den aktuellen Abonnementzeitraum zutreffenden Gebühren.
- 3.5 Steuern: Alle Gebühren und sonstigen Beträge, die gegenüber Devolutions fällig sind, verstehen sich ohne Steuern, Abgaben oder ähnliche staatliche Gebühren, die auf die Transaktionen des Kunden mit Devolutions Anwendung finden; ausgenommen sind Steuern, die auf dem Nettoertrag von Devolutions beruhen. Alle zutreffenden Steuern werden der entsprechenden Bestellung hinzugefügt und separat aufgeführt. Der Kunde ist allein für die Zahlung dieser Steuern verantwortlich. Ist der Kunde von Verkaufs-, Nutzungs- oder sonstigen zutreffenden Steuern befreit muss er vor der Rechnungsstellung Devolutions einen gültigen und ausreichenden Nachweis seines Status bezüglich seiner Steuerbefreiung für alle maßgebenden Gerichtsbarkeiten vorlegen.
- 3.6 Käufe durch Wiederverkäufer: Kauft der Kunde Softwareprodukte über einen Wiederverkäufer, erklärt sich der Käufer bereit, alle zutreffenden Gebühren direkt an den Wiederverkäufer zu zahlen. Der Kunde ermächtigt Devolutions ferner, vom Wiederverkäufer alle Informationen einzuholen, die zur Bearbeitung der geltenden Bestellung und zur Bereitstellung der Softwareprodukte erforderlich sind, einschließlich Personenbezogener Daten des Kunden oder seiner Nutzer. Etwaige Rückerstattungen, auf die der Kunde Anspruch hat, werden an den Wiederverkäufer ausgezahlt, der allein für die Erstattung an den Kunden verantwortlich ist. Wiederverkäufer sind unabhängige Auftragnehmer und keine Vertreter von Devolutions. Devolutions haftet nicht für eine Handlung oder eine Unterlassung eines Wiederverkäufers. Wiederverkäufer sind weder befugt, diese Vereinbarung zu ändern oder eine Garantieerklärung, Zusicherung, Haftungsfreistellung abzugeben noch eine Verpflichtung im Namen von Devolutions einzugehen.

### **4. Konten, Zugriffsmanagement und Sicherheitsverantwortlichkeiten**

- 4.1 Devolutions-Konto. Es ist ein gültiges Devolutions-Konto für die Anmeldung, den Zugriff auf und die Nutzung bestimmter Softwareprodukte erforderlich. Bei der Erstellung des Kontos muss jeder Nutzer zutreffende,

vollständige und aktuelle Informationen angeben und diese Informationen umgehend aktualisieren, um sicherzustellen, dass sie zutreffend und auf dem neuesten Stand bleiben.

- 4.2 Verantwortlichkeiten des Nutzers: Die Nutzer sind für die Geheimhaltung und Sicherheit ihrer Zugangsdaten sowie für alle Aktivitäten, die unter ihrem Konto durchgeführt werden, verantwortlich. Die Nutzer müssen insbesondere: (i) diese Vereinbarung und die Nutzungsbedingungen von Devolutions (in der jeweils geltenden Fassung) einhalten, die in dieses Dokument durch Bezugnahme einbezogen werden; (ii) angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz ihres Kontos umsetzen. Dies umfasst auch die Verwendung starker, einmaliger Passwörter und, sofern verfügbar, Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) zu verwenden; (iii) die Weitergabe von Zugangsdaten und den Zugriff auf die Softwareprodukte im Namen unbefugter Personen zu unterlassen; und (iv) umgehend jeden vermuteten unbefugten Zugriff oder den Missbrauch ihres Kontos oder der Softwareprodukte ihrem Administrator oder Devolutions melden.
- 4.3 Verantwortlichkeiten des Kunden: Der Kunde ist gegebenenfalls für die Verwaltung der Nutzerkonten und Berechtigungen (einschließlich der Ernennung von Administratoren nach Bedarf), die Konfiguration der Softwareprodukte gemäß der Dokumentation und seinen eigenen Geschäfts- und Sicherheitsanforderungen sowie für die Aufrechterhaltung der Sicherheit seiner Systeme verantwortlich. Der Kunde muss insbesondere: (i) angemessene logische Zugriffskontrollen und Richtlinien umsetzen und durchsetzen, damit sichergestellt ist, dass nur autorisierten Nutzern der Zugriff auf die Softwareprodukte gestattet ist; (ii) umgehend die Zugriffsrechte für Nutzer widerrufen, die die Organisation verlassen, andere Aufgaben übernehmen oder auf sonstige Art und Weise den Zugriff nicht mehr benötigen; (iii) zeitnah Updates, Patches und Sicherheitskorrekturen in der eigenen Umgebung installieren, um bekannte Schwachstellen zu beheben; (iv) sichere Konfigurationspraktiken für alle Systeme, Anwendungen und Browser befolgen, die für den Zugriff auf die Softwareprodukte verwendet werden; (v) Devolutions unverzüglich über jeden vermuteten oder bestätigten Missbrauch, unbefugten Zugriff oder unbefugte Nutzung, festgestellte Schwachstellen oder tatsächliche oder vermutete Sicherheitsvorfälle, einschließlich Verstöße gegen die Vertraulichkeit oder den Datenschutz im Zusammenhang mit den Softwareprodukten, informieren; und (vi) vollumfänglich mit Devolutions bei der Untersuchung, Eindämmung, der Abhilfe und der Behebung dieser Sicherheitsverstöße zusammenarbeiten; dies umfasst das zeitnahe Bereitstellen zutreffender Informationen und die Umsetzung der empfohlenen Abhilfemaßnahmen.
- 4.4 Durchsetzung und Beschränkung der Haftung: Devolutions haftet nicht für Verluste oder Schäden, die aufgrund eines Versäumnisses oder eines Fehlers des Kunden oder seiner Nutzer bei der Einhaltung der in diesem Abschnitt 4 umrissenen Verantwortlichkeiten entstehen. Zusätzlich zur Einschränkung der Fähigkeit von Devolutions, effektive Betreuungsdienstleistung zu erbringen, kann eine solche Nichterfüllung nach alleinigem Ermessen von Devolutions zur Aussetzung oder Beendigung des Zugriffs auf die Softwareprodukte führen.

## 5. Geistiges Eigentum und Eigentumsrecht

- 5.1 Eigentumsrecht: Die Softwareprodukte einschließlich aller Kopien, der dazugehörigen Dokumentation und der Urheberrechtlich Geschützte Materialien werden dem Kunden lizenziert (oder anderweitig zur Verfügung gestellt, sofern zutreffend) und nicht verkauft. Devolutions behält sich alle Rechte, Titel und Interessen an den Softwareprodukten, der Dokumentation und den Urheberrechtlich Geschützte Materialien vor, einschließlich aller damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte, Marken, Dienstleistungsmarken, Logos und Geschäftsgeheimnisse. Der Kunde erwirbt lediglich die gemäß dieser Vereinbarung ausdrücklich eingeräumten Rechte und es werden keine weiteren Rechte stillschweigend oder in sonstiger Art und Weise eingeräumt.
- 5.2 Warenzeichen von Devolutions: Jede Nutzung von Warenzeichen, Dienstleistungsmarken und Logos von Devolutions muss die dann aktuelle Richtlinie von Devolutions zu Warenzeichen und der Verwendung von Marken einhalten.
- 5.3 Feedback: Sollte der Kunde oder einer seiner Nutzer Devolutions Feedback übermitteln, erhält Devolutions ein unbefristetes, unwiderrufliches, weltweites, gebührenfreies, vollständig bezahltes Recht und die Lizenz, dieses Feedback in beliebiger Weise und für beliebige Zwecke zu nutzen, offenzulegen, zu reproduzieren, zu lizenzieren, zu vertreiben, zu vermarkten und anderweitig zu verwerten, ohne dass dem Kunden oder seinen

Nutzern daraus Verpflichtungen, Einschränkungen oder Entschädigungen entstehen. Jedes Feedback und alle Änderungen, Verbesserungen oder Upgrades, die daraus abgeleitet werden, werden als das alleinige Eigentum von Devolutions und lassen kein gemeinsames Eigentum, keine Partnerschaft oder gemeinschaftliche Entwicklungsrechte entstehen, es sei denn dies wird ausdrücklich in einer gesonderten, schriftlichen, von beiden Parteien unterzeichneten Vereinbarung vereinbart.

- 5.4 Inhalte und Plattformen Dritter: Der Zugriff auf und die Nutzung von Inhalten und Plattformen Dritter werden einzig von den Bedingungen und Bestimmungen des zutreffenden Dritten geregelt. Devolutions gibt keine Garantierklärungen oder Zusicherungen und übernimmt keine Haftung im Hinblick auf diese Inhalte und Plattformen Dritter. Der Kunde ist alleine für die Einholung aller notwendigen Rechte für den Zugriff und die Nutzung von Inhalten oder Plattformen Dritter und für die Sicherstellung der Einhaltung aller zutreffenden Bedingungen und Bestimmungen Dritter verantwortlich. Devolutions haftet nicht für Funktions- oder Leistungsausfälle oder die Nichtverfügbarkeit der Softwareprodukte, die auf Änderungen, Einschränkungen oder die Nichtverfügbarkeit von Inhalten oder Plattformen Dritter zurückzuführen sind. Der Kunde erkennt dies Weiteren an und erklärt sich damit einverstanden, dass zur Ermöglichung der Nutzung der Softwareprodukte und zur Sicherstellung der Interoperabilität mit bestimmten Plattformen Dritter Devolutions auf Kundendaten zugreifen oder Dritten den Zugriff auf diese in dem Umfang gestatten darf, in dem dies billigerweise erforderlich ist. Dieser Zugriff kann die Übermittlung, Übertragung, Änderung, Löschung oder Speicherung von Kundendaten auf Systemen Dritter umfassen und gemäß den ausdrücklichen Anweisungen des Kunden oder gemäß den Konfigurationen oder der Nutzung der Softwareprodukte durch den Kunden erfolgen. Devolutions haftet nicht für einen Zugriff oder die Nutzung, Offenlegung oder Verarbeitung von Kundendaten durch Drittanbieter oder für Handlungen, Unterlassungen oder Praktiken dieser Anbieter oder der mit ihnen verbundenen Plattformen Dritter.
- 5.5 Kundenspezifische Entwicklung: Es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart, bleiben kundenspezifische Entwicklungen, Konfigurationen oder Professionelle Dienstleistungen, die Devolutions auf Wunsch des Kunden erbringt, alleiniges Eigentum von Devolutions. Dem Kunden wird eine nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung dieser Liefergegenstände einzig im Zusammenhang mit seiner autorisierten Nutzung der Softwareprodukte gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung eingeräumt.
- 5.6 Open-Source-Komponenten: Die Softwareprodukte können Open-Source-Komponenten enthalten oder zusammen mit diesen vertrieben werden, die unter separaten Öffentlichen Lizenzen lizenziert sind. Eine Liste der zutreffenden Open-Source-Komponenten, die in bestimmten Softwareprodukten enthalten sind, die zu dem angegebenen Zeitpunkt zutreffend ist, ist im Devolutions [Trust Center](#) verfügbar. Jede Open-Source-Komponente wird dem Kunden gemäß den jeweils geltenden Bedingungen der Öffentlichen Lizenz lizenziert, und soweit dies gemäß diesen Bedingungen erforderlich ist, erhält der Kunde das Recht, diese Komponente gemäß der Öffentlichen Lizenz zu nutzen, zu ändern oder zu vertreiben, vorausgesetzt, dass die bestimmungsgemäße Nutzung der Softwareprodukte keine zusätzlichen Einschränkungen oder Verpflichtungen für den Kunden mit sich bringt. Im Falle eines Interessenskonfliktes zwischen den Bedingungen einer Öffentlichen Lizenz und den Bedingungen dieser Vereinbarung gelten die Bedingungen der Öffentlichen Lizenz ausschließlich im Hinblick auf die zutreffenden Open-Source-Komponenten.
- 6. Datenschutz**
- 6.1 Eigentum an den Kundendaten und Lizenz: Devolutions erkennt an, dass zwischen den Parteien der Kunde alle Rechte, Titel, Interessen einschließlich aller Rechte des geistigen Eigentums an den Kundendaten behält. In dem zutreffenden Umfang gewährt der Kunde Devolutions hiermit eine nicht ausschließliche, gebührenfreie, weltweite Lizenz zum Hosten, Speichern, Übertragen, Verarbeiten und anderweitigen Verwenden der Kundendaten, die ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung der Softwareprodukte, Betreuungsdienstleistungen und/oder Professionellen Dienstleistungen für den Kunden gemäß dieser Vereinbarung erforderlich ist. Die Lizenz umfasst das Recht, Kopien anzufertigen, Backups durchzuführen und alle anderen Maßnahmen zu ergreifen, die für die Durchführung und Erbringung dieser Dienstleistungen billigerweise erforderlich sind.

- 6.2 Self-Hosted-Software – Eingeschränkte Verarbeitung: Devolutions greift nicht auf Kundendaten, einschließlich personenbezogener Daten, im Zusammenhang mit der Nutzung der Self-Hosted-Software durch den Kunden zu, sammelt, speichert oder verarbeitet diese nicht, außer unter den folgenden eingeschränkten Umständen: (i) wenn ein Nutzer freiwillig einen Absturzbericht oder eine Kundensupportanfrage über die Self-Hosted-Software übermittelt; und (ii) wenn ein Nutzer eine sichere Mitteilung (wie zum Beispiel eine Push-Nachricht) von einer Self-Hosted-Software an eine mobile Anwendung von Devolutions verschickt (z. B. Devolutions Workspace oder RDM Mobile), oder die in eine Self-Hosted-Software eingebettete Funktion Devolutions Send verwendet, was die verschlüsselte Übertragung und vorübergehende verschlüsselte Speicherung begrenzter Kundendaten über die Infrastruktur von Devolutions gemäß dem Datenverarbeitungszusatz umfasst.
- 6.3 Cloud-Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungen – Datenverarbeitung: Im Zusammenhang mit der Erbringung der Cloud-Dienstleistungen, den Betreuungsdienstleistungen und den Professionellen Dienstleistungen kann Devolutions Kundendaten einschließlich Personenbezogener Daten im Namen des Kunden verarbeiten. Eine solche Verarbeitung kann das Hosting, die Speicherung, die Übertragung, den Abruf und die sonstige Nutzung von Kundendaten umfassen, soweit dies zur Erbringung, zum Betrieb, zur Wartung, zur Sicherung, zum Support und zur Verbesserung dieser Dienstleistungen sowie zur Erfüllung der Verpflichtungen von Devolutions aus dieser Vereinbarung erforderlich ist. In dem Umfang, in dem diese Verarbeitung Personenbezogene Daten betrifft, vereinbaren die Parteien, dass der Kunde als der Datenverantwortliche (oder als etwas Gleichwertiges gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen) und Devolutions als der Datenverarbeiter handelt. Jede Verarbeitung Personenbezogener Daten durch Devolutions wird von den Bedingungen des Datenverarbeitungszusatz (DPA) geregelt und erfolgt vorbehaltlich dieser, die hiermit durch Bezugnahme in diese Vereinbarung aufgenommen werden. Devolutions kann Dritte als Auftragsverarbeiter beauftragen, die bei der Erbringung der Cloud-Dienstleistungen, der Betreuungsdienstleistungen und der Professionellen Dienstleistungen vorbehaltlich der in dem DPA umrissenen Bedingungen und Schutzvorkehrungen Unterstützung leisten. Mittels dieser Dienste verarbeitete Kundendaten können in den im DPA oder in zugehörigen Dokumentationen angegebenen Gerichtsbarkeiten abgerufen, gespeichert oder anderweitig verarbeitet werden. Sofern zutreffend erkennt der Kunde an und erklärt sich mit diesen Datenübermittlungen unter der Voraussetzung einverstanden, dass sie im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen ausgeführt werden.
- 6.4 Aggregierte und anonymisierte Daten: Devolutions kann Daten, die aus der Nutzung der Softwareprodukte – sei es über Cloud-Dienstleistungen oder Self-Hosted-Software – durch den Kunden stammen, in aggregierter oder anonymisierter Form zu Zwecken der Analyse, des Benchmarkings, der Verbesserung der Dienstleistungen und der Entwicklung neuer Funktionen oder Produkte erheben, verwenden und analysieren, sofern diese Daten keine Kundendaten oder vertraulichen Informationen des Kunden enthalten. Dies kann die Erfassung begrenzter, anonymer Telemetriedaten über den ungefähren Standort der Nutzer und Nutzungsstatistiken (wie Gerätetyp, Plattform und Betriebssystemarchitektur) umfassen, die ausschließlich mit einer zufällig generierten, rotierenden Kennung verknüpft sind, die nicht zur Identifizierung einzelner Nutzer verwendet werden kann. Die Telemetriefunktionalität kann jederzeit durch den Kunden oder die Nutzer über die Einstellungen des Softwareproduktes ausgeschaltet werden. Alle Rechte an solchen aggregierten oder anonymisierten Daten verbleiben ausschließlich bei Devolutions.
- 6.5 Schutz der Kundendaten: Devolutions implementiert und unterhält administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der von Devolutions verarbeiteten Kundendaten gemäß den zutreffenden Branchenstandards und Best Practices. Diese Schutzvorkehrungen umfassen Maßnahmen, die den unbefugten Zugriff auf Kundendaten durch Angestellte von Devolutions sowie die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Änderung oder Vernichtung dieser Daten verhindern, außer in dem erforderlichen Umfang: (a) zur Erbringung der Cloud-Dienstleistungen, der Betreuungsdienstleistungen oder der Professionellen Dienstleistungen gemäß dieser Vereinbarung; (b) wie vom geltenden Recht gefordert; oder (c) wie ausdrücklich durch den Kunden in dieser Vereinbarung oder in einer gesonderten schriftlichen Anweisung autorisiert. Devolutions unterhält ein umfassendes Compliance- und Sicherheitsprogramm, das regelmäßige Prüfungen und Zertifizierungen beinhaltet. Weitere Unterlagen im Hinblick auf die Sicherheitskontrollen und Zertifizierungen von Devolutions sind in [Trust Portal](#) von Devolutions in der jeweils aktuellen Fassung verfügbar.

- 6.6 Verantwortlichkeiten des Kunden für die Daten-Compliance: Der Kunde garantiert und sichert zu, dass er und seine Nutzer alle erforderlichen Rechte, Zustimmungen, Genehmigungen und Erlaubnisse eingeholt haben, um Kundendaten im Zusammenhang mit den Cloud-Dienstleistungen, Betreuungsdienstleistungen und Professionellen Dienstleistungen zu übermitteln, zu verarbeiten oder hochzuladen und Devolutions die in dieser Vereinbarung gewährten Rechte zu gewähren. Der Kunde versichert ferner, dass die Erfassung, Übermittlung, Verarbeitung und Speicherung solcher Kundendaten im Zusammenhang mit diesen Diensten nicht gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen, keine Rechte des geistigen Eigentums, Datenschutzrechte oder andere Rechte Dritter verletzt und nicht gegen geltende Bestimmungen oder Richtlinien für Kundendaten verstößt. Mit Ausnahme der ausdrücklichen Verpflichtungen von Devolutions gemäß dieser Vereinbarung und der geltenden Zusätze ist der Kunde alleine für die Genauigkeit, die Qualität, die Rechtmäßigkeit und Angemessenheit aller Kundendaten und die Mittel, durch die dies erreicht und verwendet wird, verantwortlich. Devolutions überwacht nicht die mittels der Cloud-Dienstleistungen, der Betreuungsdienstleistungen oder der Professionellen Dienstleistungen übermittelten Kundendaten und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Devolutions behält sich jedoch das Recht zur Aussetzung und Beschränkung des Zugriffs auf diese Dienstleistungen ohne Haftung vor, wenn Devolutions billigerweise feststellt, dass der Kunde oder seine Nutzer gegen diese Vereinbarung verstoßen haben und ein fortgesetzter Zugriff auf diese Daten ein Sicherheitsrisiko darstellen, gegen geltendes Recht verstoßen oder nachteilige Auswirkungen für andere Nutzer haben könnte. Devolutions wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden im Voraus über eine solche Aussetzung zu informieren, sofern dies praktikabel ist. In Fällen, in denen ein umgehendes Handeln zum Schutz der Integrität oder der Sicherheit der Cloud-Dienstleistungen oder Daten erforderlich ist, kann Devolutions den Zugriff ohne vorherige Mitteilung aussetzen.
- 6.7 Speicherung von Daten – Cloud-Dienstleistungen: Die Dauer, für die Devolutions Kundendaten aufbewahrt, hängt von der jeweiligen Cloud-Dienstleistung ab und unterliegt den folgenden dienstleistungsspezifischen Richtlinien zur Datenaufbewahrung, sofern nicht durch geltendes Recht oder behördliche Auflagen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.
- 6.7.1 Devolutions Hub (Business und Personal): Der Kunde kann manuell seine Kundendaten jederzeit mittels des Devolutions-Portals löschen. Sollte der Kunde seine Kundendaten nicht löschen, wird ein automatischer Mechanismus zur Löschung angewendet, durch den die Kundendaten nach einem Zeitraum von drei (3) Jahren Inaktivität im Hub gelöscht werden. Vor einer solchen automatischen Löschung wird Devolutions den Kunden im Voraus darüber informieren. In beiden Fällen – manuelle oder automatische Löschung – werden Kundendaten aus Sicherheitsgründen dreißig (30) Tage lang gespeichert, bevor sie endgültig aus den Datenbanken von Devolutions gelöscht werden.
- 6.7.2 Devolutions Send: Über Devolutions Send übermittelte Kundendaten werden nur für die vom Nutzer gewählte Gültigkeitsdauer des Links gespeichert, sofern sie nicht zuvor vom Empfänger gelöscht werden. Sobald der Link abläuft oder die Daten gelöscht werden, wird er aus den Systemen von Devolutions entfernt.

Der Kunde erkennt an, dass verbliebene Kopien der Kundendaten für einen begrenzten Zeitraum über die oben beschriebenen zutreffenden Aufbewahrungsfristen hinaus in den Backup-Archiven von Devolutions gemäß den Standard-Backup-Aufbewahrungsfristen von Devolutions weiter bestehen können. Alle diese Backup-Kopien unterliegen auch weiterhin der in dieser Vereinbarung und dem Datenverarbeitungszusatz dargelegten Verpflichtung zu Vertraulichkeit und Datenschutz.

## 7. Vertraulichkeit

- 7.1 Verpflichtungen zur Vertraulichkeit: Jede Partei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen der anderen Partei ausschließlich in dem Umfang zu verwenden, der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen oder zur Ausübung ihrer Rechte aus dieser Vereinbarung erforderlich ist, und diese vertraulichen Informationen mit der gleichen Sorgfalt zu schützen, die sie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art walten lässt, jedoch in keinem Fall weniger als mit der angemessenen Sorgfalt. Die Empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nicht an Dritte weitergeben, außer an ihre Angestellten, Auftragnehmer, Verbundenen Unternehmen oder professionellen Berater, die einen berechtigten Bedarf an diesen Informationen haben und mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen wie die in diesem Abschnitt

festgelegten. Die Empfangende Partei ist für jede unbefugte Nutzung oder Offenlegung der Vertraulichen Informationen durch einen solchen Dritten verantwortlich.

- 7.2 Offenlegungspflicht: Ist die Empfangende Partei aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder eines Rechtsverfahrens (einschließlich einer gerichtlichen Verfügung oder einer Vorladung) zur Offenlegung der Vertraulichen Informationen verpflichtet, wird sie in dem gesetzlich zulässigen Umfang umgehend der Offenlegenden Partei eine Mitteilung zukommen lassen, damit es der Offenlegenden Partei ermöglicht wird, eine Schutzanordnung oder ein sonstiges angemessenes Rechtsmittel zu erwirken. Werden solche Schutzmaßnahmen nicht getroffen, darf die Empfangende Partei nur den Teil der Vertraulichen Informationen offenlegen, dessen Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist, und muss sich in angemessener Weise bemühen, sicherzustellen, dass die offengelegten Informationen vertraulich behandelt werden.
- 7.3 Unterlassungsanspruch: Die Parteien vereinbaren, dass jede unbefugte Nutzung oder die Offenlegung der Vertraulichen Informationen zu irreparablen Schäden bei der Offenlegenden Partei führen kann, für die ein finanzieller Schadenersatz möglicherweise keine ausreichende Entschädigung darstellt. Dementsprechend ist die Offenlegende Partei berechtigt, im Falle einer Verletzung oder drohenden Verletzung dieses Abschnitts Unterlassungs- oder Billigkeitsansprüche geltend zu machen, zusätzlich zu allen anderen verfügbaren rechtlichen oder billigkeitsrechtlichen Rechtsmitteln.
- 7.4 Mitteilung eines Verstoßes: Die Empfangende Partei muss die Offenlegende Partei unverzüglich über jede unbefugte Nutzung oder Offenlegung der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei informieren und mit der Offenlegenden Partei in angemessener Weise zusammenarbeiten, um ihr zu helfen, ihre Vertraulichen Informationen wieder in ihren Besitz zu bringen und eine weitere unbefugte Nutzung oder Offenlegung zu verhindern.

## 8. Haftungsfreistellung

- 8.1 Wechselseitige Haftungsfreistellung für Ansprüche Dritter: Jede Partei („**Freistellende Partei**“) hat die andere Partei („**Freigestellte Partei**“) zu verteidigen, schadlos zu halten und von jeglichen Forderungen, Klagen, Verfahren oder Prozesse Dritter (eine „**Drittforderung**“) freizustellen, soweit diese entstehen aus oder im Zusammenhang stehen mit: (i) einer Behauptung, dass die Produkte, Dienstleistungen, Daten oder Inhalte der Freistellenden Partei die Rechte des geistigen Eigentums eines Dritten verletzt; oder (ii) der Nutzung der Softwareprodukte, der Betreuungsdienstleistungen oder der Professionellen Dienstleistungen der Freistellenden Partei unter Verstoß gegen diese Vereinbarung, geltende Zusätze, geltendes Recht oder die Rechte Dritter.

Die Freigestellte Partei wird: (i) umgehend die Freistellende Partei schriftlich über die Forderung informieren; (ii) es der Freistellenden Partei gestatten, die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen die Forderung und die Regulierung der Forderung zu übernehmen (unter der Voraussetzung, dass eine Regulierung der Freistellenden Partei keine Haftung oder Verpflichtung ohne ihre schriftliche Einwilligung, die nicht unbilligerweise verweigert werden darf, auferlegt); und (iii) angemessene Zusammenarbeit und Unterstützung auf Kosten der Freistellenden Partei leisten.

- 8.2 Spezifische Rechtsmittel bei Forderungen aufgrund einer Rechtsverletzung: Wenn die Softwareprodukte Gegenstand einer Drittforderung wegen einer Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum werden oder nach vernünftiger Einschätzung von Devolutions wahrscheinlich werden, kann Devolutions nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten: (i) dem Kunden das Recht zur Nutzung der betroffenen Softwareprodukte im Einklang mit dieser Vereinbarung verschaffen; (ii) die Softwareprodukte oder deren betroffene Komponenten so modifizieren, dass sie nicht mehr rechtsverletzend sind, ohne dabei ihre Funktionalität wesentlich zu beeinträchtigen; oder (iii) die betroffenen Abonnements kündigen und alle vorab gezahlten Gebühren, die dem nicht genutzten Teil des zutreffenden Abonnementzeitraumes zuzurechnen sind, ab dem Zeitpunkt zurückerstatten an dem der Kunde aufhören muss, die Softwareprodukte zu nutzen.

Die in diesem Abschnitt 8.2 dargelegten Rechtsmittel zusammen mit den wechselseitigen Verpflichtungen zur Haftungsfreistellung in Abschnitt 8.1 begründen die einzige und ausschließliche Haftung einer jeden Partei und das einzige und ausschließliche Rechtsmittel der anderen Partei im Hinblick auf eine Drittforderung. Diese

Rechtsmittel des Kunden und die Verpflichtungen von Devolutions zur Haftungsfreistellung gelten nicht in dem Umfang, in dem Drittforderung entsteht aus: (i) der Nutzung der Softwareprodukte durch den Kunden unter Verstoß gegen diese Vereinbarung, geltende Zusätze oder geltendes Recht; (ii) Änderungen oder kundenspezifische Anpassungen an den Softwareprodukten durch oder im Namen des Kunden ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Devolutions; oder (iii) das Versäumnis des Kunden, ein von Devolutions bereitgestelltes, kostenloses Upgrade, das die vorgebliche Rechtsverletzung vermieden hätte.

- 8.3 Ausnahme für staatliche Kunden: Ungeachtet des Vorstehenden gilt dieser Abschnitt nicht, wenn der Kunde eine staatliche Einrichtung ist und ihm die Gewährung einer Haftungsfreistellung nach geltendem Recht untersagt ist, soweit eine solche Haftungsfreistellung unzulässig ist. In diesem Fall bleibt der Kunde für seine eigenen Handlungen und Unterlassungen und die seiner Angestellten, Vertreter und Bevollmächtigten in dem gesetzlich zulässigen Umfang verantwortlich.

## 9. Eingeschränkte Garantie

- 9.1 Eingeschränkte Garantie für Softwareprodukte: Devolutions garantiert, dass während des zutreffenden Abonnementzeitraums die Softwareprodukte in allen wesentlichen Gesichtspunkten der zutreffenden Dokumentation entspricht, wenn sie im Einklang mit dieser Vereinbarung und dieser Dokumentation verwendet werden (die „**Eingeschränkte Garantie**“).

- 9.2 Ausnahmen: Die Eingeschränkte Garantie findet keine Anwendung auf: (i) Testversionen der Softwareprodukte; (ii) die Betreuungsdienstleistungen oder Professionellen Dienstleistungen, für die zutreffenden Garantien in dem Zusatz Betreuungsdienstleistungen dargelegt sind; (iii) jede Nichtverfügbarkeit, alle Defekt oder Fehlfunktionen, die durch das System des Kunden oder durch Systeme, Hardware, Software, Datenquellen oder Anwendungen Dritter verursacht werden, die nicht von Devolutions bereitgestellt werden; (iv) unsachgemäßen Gebrauch, Missbrauch, Diebstahl, Vandalismus, Stromausfälle oder -schwankungen, Batterieausfälle, Unterbrechungen oder Unzulänglichkeiten des Internets oder des drahtlosen Netzwerks, höhere Gewalt oder andere Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von Devolutions liegen; (v) Sicherheitsvorfälle, Verstöße oder Ausnutzung von Schwachstellen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde keine Sicherheitspatches, Updates oder Empfehlungen auf sein System angewendet hat; (vi) eine fahrlässige, böswillige, falsche oder rechtswidrige Handlung oder Unterlassung des Kunden, seiner Nutzer oder eines Dritten; (vii) das Versäumnis die Installation, Aktualisierung, Nutzung oder Konfiguration der Softwareprodukte nicht gemäß der Dokumentation vorgenommen zu haben; (viii) die Nutzung der Softwareprodukte mit inkompatibler, nicht unterstützter oder veralteter Hardware, Betriebssystemen, Browsern oder anderen Technologien, wie in der Dokumentation angegeben; oder (ix) ein anderer Grund, der außerhalb der billigen Kontrolle von Devolutions liegt.

Ohne Einschränkung des Vorstehenden gibt Devolutions keine Zusicherungen oder Gewährleistungen, dass die Softwareprodukte mit anderen Technologien, Plattformen, Softwareumgebungen, Betriebssystemen oder Geräten kompatibel sind oder bleiben, als denen, die in der Dokumentation ausdrücklich als unterstützt angegeben sind. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Devolutions nach eigenem Ermessen und ohne Haftung den Support oder die Integration für bestimmte Technologien, Protokolle, Software oder Tools einstellen kann.

- 9.3 Ausschließliches Rechtsmittel: Sollten die Softwareprodukte nicht mit der Eingeschränkten Garantie übereinstimmen und macht der Kunde eine schriftliche Mitteilung bezüglich des Problems innerhalb des zutreffenden Abonnementzeitraums, wird Devolutions nach Wahl von Devolutions und auf eigene Kosten: (i) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zur Korrektur der Nichtübereinstimmung unternehmen; (ii) das nicht übereinstimmende Softwareprodukt ersetzen; oder sollte weder (a) noch (b) wirtschaftlich machbar sein, das zutreffende Abonnement kündigen und alle vorab gezahlten Gebühren für den nicht genutzten Teil des Abonnementzeitraum zurückerstatten. Dieser Abschnitt 9.3 legt das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden und die gesamte Haftung von Devolutions für einen Verstoß gegen die Eingeschränkte Garantie dar.

- 9.4 Sicherheit und Malware: Devolutions wird wirtschaftlich angemessene Entwicklungs-, Test- und Sicherheitsverfahren implementieren und aufrechterhalten, die darauf ausgelegt sind, das Eindringen von

Malware in die Softwareprodukte zu verhindern, einschließlich der Einhaltung von Branchenstandards und sicheren Codierungspraktiken. Devolutions unterhält Präventions-, Erkennungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, um seine Entwicklungs- und Produktionsumgebungen vor der Einschleusung oder Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanern, Logikbomben, Spyware und anderen Formen von Malware zu schützen. Devolutions versichert und garantiert ferner, dass die an den Kunden gelieferten Softwareprodukte nach bestem Wissen und Gewissen keine Malware enthalten, die dazu bestimmt ist, (a) den normalen Betrieb der Systeme oder Daten des Kunden zu stören, zu deaktivieren, zu beschädigen oder auf andere Weise zu behindern; (b) einen unbefugten Zugriff auf die Systeme oder Kundendaten zu gestatten; oder (c) unbefugte selbstausführende Funktionen auslösen. Diese Garantie schließt jeglichen Code aus, der nach der Lieferung vom Kunden oder Dritten eingeführt wurde, sowie alle in dieser Vereinbarung oder der Dokumentation offengelegten Funktionen (z. B. Mechanismen zur Durchsetzung von Lizenzen).

9.5 Open-Source-Komponenten: Devolutions (i) hält alle Öffentlichen Lizenzen ein, die für die in den Softwareprodukten enthaltenen oder mit diesen vertriebenen Open-Source-Komponenten gelten, (ii) verfügt über alle erforderlichen Rechte, um die Softwareprodukte an den Kunden zu liefern, und (iii) hat keine Open-Source-Komponenten in einer Weise verwendet, die (a) die Offenlegung oder Verbreitung von proprietärer Software des Kunden oder von Devolutions in Form von Quellcode erfordert; (b) verlangt, dass jede proprietäre Software für die Erstellung abgeleiteter Werke an Dritte lizenziert wird; (c) erlegt keine Beschränkungen hinsichtlich der Gebühren für die Lizenzierung oder den Vertrieb der Softwareprodukte auf; oder (d) gewährt Dritten keine Rechte an oder Zugang zum Quellcode der proprietären Software.

9.6 Gewährleistungsausschluss. MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICHEN EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE, DIE IN DIESER VEREINBARUNG DARGELEGT WIRD UND IN DEM HÖCHSTZULÄSSIGEN, NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIGEN UMFANG WERDEN DIE SOFTWAREPRODUKTE „IM IST-ZUSTAND“ UND „WIE VERFÜGBAR“ GELIEFERT UND DEVOLUTIONS GIBT KEINE WEITEREN GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, AUFGRUND EINES GESETZES ODER AUF SONSTIGE ART UND WEISE. DIES UMFASST ALLE KONKLUDENTEN GARANTIE DER MARKTFÄHIGKEIT, GEEIGNETHEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, EINER NICHTVERLETZUNG, EINER GENAUIGKEIT ODER DER ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE NUTZUNG ERZIELT WERDEN.

OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ERKENNT DER KUNDE AN, DASS DIE NUTZUNG DER SOFTWAREPRODUKTE DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN ÜBER NETZWERKE NACH SICH ZIEHT, DIE WEDER IM EIGENTUM VON DEVOLUTIONS STEHEN ODER VON DEVOLUTIONS BETRIEBEN ODER KONTROLLIERT WERDEN. DEVOLUTIONS ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG FÜR VERLUST, ÜBERWACHUNG, VERÄNDERUNG ODER UNBEFUGTER ZUGRIFF AUF KUNDENDATEN, DIE WÄHREND DER ÜBERTRAGUNG ÜBER SOLCHE NETZWERKE ENTSTEHEN.

## 10. Haftungsbeschränkung

10.1 Ausschluss bestimmter Schadensersatzarten: SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, HAFTET KEINE DER PARTEIEN GEGENÜBER DER ANDEREN PARTEI FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, BESONDERE, FOLGE- ODER STRAFSCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, EINKÄUFEN, FIRMENWERT ODER GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE UND UNABHÄNGIG VON DER HAFTUNGSTHEORIE.

10.2 Beschränkung unmittelbarer Schäden: SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG UND MIT AUSNAHME DER NACHSTEHENDEN AUSGESCHLOSSENEN ANSPRÜCHE ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG JEDER PARTEI FÜR ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, NICHT DIE GESAMTSUMME DER VOM KUNDEN AN DEVOLUTIONS IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG FÜR DIE SOFTWAREPRODUKTE ODER ANDERE DIENSTLEISTUNGEN, DIE DEN ANSPRUCH BEGRÜNDEN, WÄHREND DES ZWÖLF (12) MONATEN, DIE UNMITTELBAR VOR DEM EREIGNIS LIEGEN, DAS ZU DIESER HAFTUNG GEFÜHRT HAT, UNTER ALLEN RECHTSGRUNDLAGEN (OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG). OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET DEVOLUTIONS NICHT FÜR VERLUSTE,

BESCHÄDIGUNGEN ODER SCHÄDEN AN KUNDENDATEN, DIE DARAUf ZURÜCKZUFÜHREN SIND, DASS DER KUNDE KEINE ANGEMESSENEN INTERNEN DATENSICHERHEITSMÄßNAHMEN GETROFFEN, KEINE REGELMÄßIGEN DATENSICHERUNGEN DURCHGEFÜHRT UND DIESE SICHERUNGEN NICHT REGELMÄßIG GETESTET HAT (ES SEI DENN, DIESE MÄßNAHMEN FALLEN GEMÄß DIESER VEREINBARUNG AUSDRÜCKLICH IN DEN VERANTWORTUNGSBEREICH VON DEVOLUTIONS).

- 10.3 Ausgeschlossene Ansprüche: Die in Abschnitt 10.2 dargelegte Beschränkung gilt nicht für: (i) die Verpflichtungen zur Haftungsfreistellung, die gemäß dieser Vereinbarung jeder der Parteien obliegen; (ii) Schäden, die aus einer betrügerischen Handlung, einem vorsätzlichen Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit einer Partei entstehen; (iii) Zahlungsverpflichtungen des Kunden; und (iv) Schäden, die aufgrund eines Verstoßes gegen Abschnitt 7 (Vertraulichkeit) entstehen, aber ausschließlich in dem Umfang, in dem dieser Verstoß aus der Fahrlässigkeit oder dem Nichteinhalten ihrer Verpflichtungen gemäß dieses Abschnitts einer Partei entstehen.
- 10.4 Trennbarkeit: Sollte festgestellt werden, dass in dieser Vereinbarung dargelegte Haftungsausschlüsse oder Beschränkungen nach geltendem Recht nicht durchsetzbar sind, gilt diese Bestimmung in dem höchstmöglich rechtlich zulässigen Umfang und der verbleibende Rest dieser Vereinbarung bleibt vollumfänglich wirksam und in Kraft.
- 10.5 Wesentliche Grundlage: Die Parteien vereinbaren, dass die in diesem Abschnitt dargelegten Beschränkungen der Haftung eine billige Zuordnung der Risiken widerspiegeln und eine wesentliche Grundlage der Abmachung zwischen den Parteien bilden.

## 11. Laufzeit und Kündigung

- 11.1 Laufzeit der Vereinbarung: Diese Vereinbarung tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, an dem der Kunde das erste Mal ein Softwareprodukt abonniert, erwirbt oder dieses zu nutzen beginnt und bleibt in Kraft, bis zum Auslaufen oder der Kündigung aller Abonnements oder gegebenenfalls bis der Kunde dauerhaft aufhört, die Softwareprodukte zu nutzen, es sei denn sie wird früher durch eine der Parteien im Einklang mit dieser Vereinbarung gekündigt. Die Rechte und Pflichten der Parteien im Hinblick auf die überdauernden Bestimmungen bleiben, wie in Abschnitt 11.8 beschrieben, in Kraft.
- 11.2 Laufzeit der Abonnements: Jedes Abonnement beginnt an dem in der geltenden Bestellung dargelegten Zeitpunkt zu laufen und bleibt für den darin näher angegebenen Zeitraum in Kraft, es sei denn, es wird von einer der Parteien im Einklang mit dieser Vereinbarung früher gekündigt. Die Abonnements werden nicht automatisch verlängert und müssen von dem Kunden zum Zeitpunkt ihres Auslaufens durch das Zahlen der zutreffenden Verlängerungsgebühren oder davor verlängert werden. Das Versäumen, ein Abonnement zeitnah zu verlängern, führt zu einem Aussetzen oder dem Verlust des Zugriffs insgesamt oder in Teilen auf die Softwareprodukte, die Betreuungsdienstleistungen oder die Professionellen Dienstleistungen.
- 11.3 Kündigung aus wichtigem Grund: Jede der Parteien kann diese Vereinbarung mit einer schriftlichen Mitteilung kündigen, wenn die andere Partei: (i) einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung und verabsäumt, dem Verstoß innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Erhalt einer schriftlichen Mitteilung hierüber abzuwehren; oder (ii) ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder der Gegenstand eines Konkursantrages oder eines anderen Insolvenz-, Zwangsverwaltungs-, Liquidations- oder Abtretungsverfahrens zugunsten der Gläubiger wird. Ohne Beschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden werden die Folgenden als wesentliche Verstöße angesehen: (i) das Nichtbezahlen von gemäß dieser Vereinbarung oder einer geltenden Bestellung fälliger Gebühren; (ii) Nutzung der Softwareprodukte oder anderer Dienstleistungen unter Verletzung des Lizenzumfangs, der Nutzungsbeschränkungen und -verbote oder geltendem Recht; oder (iii) der Verstoß gegen die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit oder zum Datenschutz, wie in dieser Vereinbarung dargelegt.
- 11.4 Ordentliche Kündigung: Der Kunde kann ein Abonnement jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen.

- 11.5 Rückerstattungen bei Kündigung: Kündigt der Kunde diese Vereinbarung oder ein Abonnement aus wichtigem Grunde im Einklang mit Abschnitt 11.3, erstattet Devolutions alle vorab gezahlten Gebühren, die den nicht genutzten Zeitraum des gekündigten Abonnementzeitraums ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens abdecken. Kündigt der Kunde aus Billigkeitsgründen oder aus einem Grund, der keinen wesentlichen Verstoß von Devolutions darstellt, hat er kein Recht auf eine Rückerstattung, eine Gutschrift oder eine Zurückzahlung der vorab gezahlten Gebühren. Für den Fall, dass Devolutions diese Vereinbarung oder ein Abonnement aus wichtigem Grunde kündigen sollte, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Rückerstattung und alle ausstehenden Gebühren für den verbleibenden zutreffenden Abonnementzeitraum werden sofort fällig und zahlbar.
- 11.6 Wirkung der Kündigung: Nach der Kündigung oder dem Auslaufen dieser Vereinbarung oder eines Abonnements: (i) hören alle Rechte und Lizenzen, die dem Kunden und seinen Nutzern gemäß dem/ders gekündigten Abonnement(s) erteilt wurden, auf zu existieren; (ii) beendet der Kunde die Nutzung der zutreffenden Softwareprodukte und löscht oder desinstalliert die gesamte installierte Self-Hosted-Software und alle Komponenten, es sei denn, die Aufbewahrung archivierter Sicherungskopien zu Compliance-Zwecken ist zulässig; (iii) wird der Zugriff des Kunden auf die Cloud-Dienstleistungen gesperrt; und (iv) werden alle nicht gezahlten gegenüber Devolutions zahlbaren Beträge sofort fällig. Zur Klarstellung: die Kündigung eines einzelnen Abonnements kündigt nicht für sich genommen diese Vereinbarung als Ganzes, es sei denn, alle Abonnements sind ausgelaufen oder wurden gekündigt.
- 11.7 Unterstützung bei der Kündigung: Soweit zutreffend, wird Devolutions nach Auslaufen oder der Kündigung dieser Vereinbarung auf schriftliche Anfrage des Kunden angemessene Unterstützung leisten, um den ordnungsgemäßen Übergang des Zugriffs des Kunden auf seine Kundendaten und deren Abruf zu erleichtern, einschließlich der Bereitstellung dieser Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format. Diese Unterstützung bei der Kündigung beschränkt sich auf das, was vernünftigerweise erforderlich ist, um dem Kunden zu ermöglichen, seine Kundendaten zu exportieren oder zu übertragen. Alle weiteren, von dem Kunden gewünschten, Dienstleistungen einschließlich der erweiterten Unterstützung, der Hilfe bei der Datenmigration oder die Beratung können von Devolutions nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung und der zutreffenden Gebühren erbracht werden. Nichts in diesem Abschnitt verpflichtet Devolutions, proprietären Tools, Software, Quellcodes, Geschäftsgeheimnisse oder andere vertrauliche Informationen von Devolutions gegenüber dem Kunden oder Dritten offenzulegen oder bereitzustellen.
- 11.8 Überdauern: Abschnitte, die ihrer Art nach darauf ausgelegt sind, eine Kündigung oder ein Auslaufen dieser Vereinbarung zu überdauern, tun dies, insbesondere: Abschnitte 5 (Geistiges Eigentum), 6 (Datenschutz), 7 (Vertraulichkeit), 9 (Eingeschränkte Garantie), 10 (Haftungsbeschränkung), 11.6 (Wirkung der Kündigung), 11.7 (Unterstützung bei der Kündigung), 11.8 (Überdauern), 12 (Anwendbares Recht und Beilegung von Streitigkeiten) und 13 (Allgemeine Bestimmungen).

## 12. Anwendbares Recht und Beilegung von Streitigkeiten

- 12.1 Anwendbares Recht: Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der Provinz Quebec und den dort geltenden Bundesgesetzen Kanadas und ist entsprechend auszulegen, ungeachtet der Grundsätze des Kollisionsrechts und unabhängig vom Standort des Kunden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird für diese Vereinbarung ausgeschlossen.
- 12.2 Gerichtsbarkeit und Gerichtsstand: Vorbehaltlich Abschnitt 12.3 werden alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte im Gerichtsbezirk Montreal, Provinz Quebec, Kanada, unterworfen, und jede Partei unterwirft sich unwiderruflich der persönlichen Zuständigkeit dieser Gerichte und verzichtet auf jegliche Einrede der Unzuständigkeit, einschließlich aufgrund von „forum non conveniens“.
- 12.3 Fakultatives Schiedsgerichtsverfahren: Ungeachtet des Vorstehenden können alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, stattdessen durch ein endgültiges und bindendes Schiedsverfahren einer anerkannten

Schlichtungsstelle gemäß deren geltenden Regeln beigelegt werden, sofern dies von den Parteien schriftlich vereinbart wurde. Es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, wird die Schiedsinstitution mittels einer wechselseitigen Vereinbarung der Parteien ausgewählt und kann Institutionen, wie das Internationale Zentrum für Streitbeilegung (ICDR), die Internationale Handelskammer (ICC) oder das ADR-Institut von Kanada (ADRIC) umfassen. Es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart: (i) wird das Schiedsverfahren auf Englisch durchgeführt; (ii) ist der Sitz des Schiedsverfahrens Montreal, Quebec, Kanada; und (iii) jede Partei trägt ihre eigenen Kosten des Rechtsverfahrens und einen gleichen Anteil an den Kosten für das Schiedsverfahren. Nichts in diesem Abschnitt hält eine der Parteien von der Beantragung einer einstweiligen Verfügung, Notmaßnahme oder Unterlassungsklage vor einem zuständigen Gericht ab.

### 13. Allgemeine Bestimmungen

13.1 Mitteilungen: Alle Mitteilungen, Anfragen, Einwilligungen, Ansprüche, Forderungen, Verzichtserklärungen und sonstigen Informationsflüsse gemäß dieser Vereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und es wird angenommen, dass sie ordnungsgemäß abgegeben wurden: (i) nach Empfang bei persönlicher Zustellung oder Versand durch einen anerkannten Kurierdienst oder per Einschreiben (mit Rückschein); oder (ii) am Tag der Übermittlung, wenn diese per E-Mail während der üblichen Geschäftszeiten des Empfängers versandt wurden, oder am nächsten Werktag, wenn sie außerhalb dieser Zeiten versandt wurden, vorausgesetzt, dass keine Zustellungsfehler- oder Unzustellbarkeitsbenachrichtigung eingegangen ist. An Devolutions gesandte Mitteilungen müssen an [legal@devolutions.net](mailto:legal@devolutions.net) gesandt werden und Mitteilungen an den Kunden müssen an die Adresse gesandt werden (einschließlich der E-Mailadresse), die in der geltenden Bestellung oder in sonstiger Weise schriftlich vom Kunden benannt wird. Jede Partei ist dafür verantwortlich, dass ihre Kontaktdaten aktuell bleiben und angemessene Zustellungsnachweise aufbewahrt werden. Für die Zwecke dieses Abschnittes bezeichnet „Geschäftszeiten“ 9 Uhr bis 17 Uhr montags bis freitags, ausgenommen sind gesetzliche Feiertage, die an dem Hauptgeschäftssitz des Empfängers eingehalten werden.

13.2 Neufassungen: Die Bedingungen dieser Vereinbarung, die zu dem Zeitpunkt gelten, ab dem der Kunde ein Abonnement kauft, bleiben für die Dauer des zutreffenden Abonnementzeitraumes in Kraft, es sei denn, sie werden durch eine schriftliche, von beiden Parteien unterzeichnete Vereinbarung geändert. Devolutions kann die Bedingungen dieser Vereinbarung zu gegebener Zeit unter der Voraussetzung überarbeiten oder aktualisieren, dass diese Änderungen erst bei Beginn des nächsten Abonnementzeitraumes des Kunden in Kraft treten. Devolutions macht zuvor eine schriftliche Mitteilung per E-Mail, durch Benachrichtigungen in den Softwareprodukten oder durch eine andere angemessene Methode, um den Kunden darüber zu informieren, dass die Vereinbarung neu gefasst wurde. Die fortgesetzte Nutzung der Softwareprodukte nach einer Verlängerung oder einem erneuten Kauf begründet das Einverständnis des Kunden mit den neu gefassten Bedingungen. Ungeachtet des Vorstehenden kann Devolutions jederzeit während eines Abonnementzeitraums sofort wirksame Änderungen vornehmen, wenn dies aufgrund geltender Gesetze oder Vorschriften erforderlich ist oder um neuen Sicherheitsrisiken oder Compliance-Verpflichtungen Rechnung zu tragen. In diesen Fällen benachrichtigt Devolutions den Kunden umgehend über diese Änderungen. Sollte der Kunde begründete Einwände gegen wesentliche Änderungen gemäß diesem Abschnitt haben, besteht sein einziges Rechtsmittel darin, die Verlängerung seines Abonnements abzulehnen oder die Nutzung der betroffenen Softwareprodukte einzustellen. Devolutions kann zudem einseitig externe Dokumente aktualisieren oder ändern, auf die in dieser Vereinbarung Bezug genommen wird (dies schließt ohne Einschränkung die Nutzungsbedingungen, Zusätze oder die Datenschutzrichtlinie ein). Dies gilt unter der Voraussetzung, dass diese Änderungen weder die Funktionalität, Leistung oder Sicherheit der Softwareprodukte noch die gemäß dieser Vereinbarung bestehenden Rechte des Kunden wesentlich verschlechtern.

13.3 Abtretung: Keine der Parteien darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ihre Rechte oder Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, sei es kraft Gesetzes oder auf andere Weise, abtreten, übertragen oder delegieren mit der Ausnahme, dass jede Partei diese Vereinbarung ohne eine solche Zustimmung an ein Verbundenes Unternehmen oder im Zusammenhang mit einer Fusion, einer Übernahme, einer Unternehmensumstrukturierung oder einem Verkauf ihres gesamten oder im Wesentlichen gesamten Geschäfts oder Vermögens abtreten kann, vorausgesetzt, dass: (i) die abtretende Partei der anderen Partei umgehend der anderen Partei eine schriftliche Nachricht zukommen lässt und (ii) der Abtretungsempfänger (einschließlich eines Verbundenen Unternehmens) sich schriftlich damit einverstanden erklärt, an die

- Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein. Eine versuchte Abtretung, die gegen diesen Abschnitt verstößt, ist nichtig und unwirksam. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist diese Vereinbarung für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger verbindlich und kommt diesen zugute. Unbeschadet des Vorstehenden kann Devolutions Unterauftragnehmer zur Erfüllung ihrer sich aus der Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen unter der Voraussetzung beauftragen, dass Devolutions für die Erfüllung aller unterbeauftragten Verpflichtungen verantwortlich bleibt.
- 13.4 Trennbarkeit: Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht als ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar angesehen werden, wird diese Bestimmung in dem geringstmöglichen Umfang geändert, um den ursprünglichen Willen der Parteien widerzuspiegeln. Der verbleibende Rest dieser Vereinbarung bleibt gültig, durchsetzbar und in vollem Umfang in Kraft.
- 13.5 Exportverwaltung: Es ist möglich, dass die Softwareprodukte Gesetzen und Verordnungen Kanadas, der Vereinigten Staaten und anderer zutreffender Gerichtsbarkeiten einschließlich der Gerichtsbarkeit, in der der Kunde geschäftlich tätig ist, zur Exportkontrolle unterliegen. Der Kunde hält alle geltenden Gesetze und Verordnungen zur Exportkontrolle vollumfänglich ein und stellt sicher, dass die Softwareprodukte nicht: (i) mittels eines Verstoßes gegen diese Gesetze und Verordnungen unmittelbar oder mittelbar genutzt oder weiterexportiert werden; oder (ii) für Zwecke verwendet werden, die durch diese Gesetze und Verordnungen untersagt sind. Dies schließt auch die Verbreitung von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen ein. Ohne Einschränkung des Vorstehenden garantiert der Kunde und sichert zu: (i) dass er nicht auf einer Liste für gesperrten Parteien steht, keine sanktionierte Organisation ist oder auf Listen beschränkter Organisationen steht, die von Kanada, den Vereinigten Staaten oder anderen zutreffenden Gerichtsbarkeiten steht; (ii) dass er weder direkt noch indirekt im Besitz oder unter der Kontrolle einer Person oder Organisation steht, die auf einer solchen Liste sanktionierter oder eingeschränkter Personen oder Organisationen aufgeführt ist, oder im Namen einer solchen Person oder Organisation handelt, einschließlich der Fälle, in denen eine solche aufgeführte Person oder Organisation direkt oder indirekt eine Beteiligung von 50 % oder mehr hält; und (iii) dass er Dritten nicht gestatten darf, auf die Softwareprodukte zuzugreifen, diese zu nutzen oder in Länder oder Gebiete zu exportieren, die einem Embargo seitens Kanadas, der Vereinigten Staaten oder der Gerichtsbarkeit, in der der Kunde tätig ist, unterliegen.
- 13.6 US-Regierung: Dieser Unterabschnitt findet ausschließlich dann Anwendung, wenn der Kunde eine Bundesbehörde, die Behörde eines Bundesstaates oder eine lokale staatliche Organisation ist („Regierung der Vereinigten Staaten“) und die Softwareprodukte zu offiziellen staatlichen Zwecken nutzt. Jede Nutzung der Softwareprodukte für private, persönliche oder nicht-staatliche Zwecke von der Regierung der Vereinigten Staaten oder ihrer Nutzer führt automatisch zum Verzicht auf die Anwendbarkeit dieses Unterabschnittes. Die Softwareprodukte sind „Kommerzielle Artikel“, wie in 48 C.F.R. §2.101 definiert und stellen „Kommerzielle Computersoftware“ dar, wie in 48 C.F.R. § 252.227-7014(a)(1) gemäß den geltenden Bestimmungen definiert und wie auf diese in 48 C.F.R. §§ 12.212 und 227.7202 Bezug genommen wird. Jede Nutzung, Veränderung, Vervielfältigung, Freigabe, Vorstellung, Ausstellung oder Offenlegung der Softwareprodukte durch die Regierung der Vereinigten Staaten wird ausschließlich von den Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung geregelt und steht im Einklang mit 48 C.F.R. § 12.212, 48 C.F.R. §§ 227.7202-1 bis 227.7202-4 und anderen maßgeblichen Regelungen des Code of Federal Regulations. Dementsprechend werden die Softwareprodukte den Endnutzern der Regierung der Vereinigten Staaten nur mit denjenigen Rechten zur Verfügung gestellt, die üblicherweise nicht-staatlichen Geschäftskunden gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden.
- 13.7 Höhere Gewalt: Keine der Parteien haftet für einen Verzug oder eine Nichterfüllung gemäß dieser Vereinbarung (mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen) in dem Umfang, in dem dieser Verzug durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wird, was bedeutet, dass es sich um ein unvorhersehbares Ereignis handelt, das außerhalb der billigen Kontrolle der betroffenen Partei liegt. Dies sind zum Beispiel unabwendbare Ereignisse, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, Regierungsmaßnahmen, Arbeitskämpfe, Krieg, Terrorismus, Cyberangriffe, Unruhen, Strom- oder Internetausfälle oder Ausfälle von Drittanbietern von Hosting- oder Infrastrukturen. Die betroffene Partei informiert die andere Partei umgehend von dem Eintreten des Ereignisses höherer Gewalt und unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zur Minderung ihrer Auswirkungen und sie nimmt ihrer Erfüllung so bald wie billigerweise möglich wieder auf.

- 13.8 Verzichtserklärung und Rechtsmittel: Weder ein Versäumnis noch ein Verzug einer der Parteien bei der Ausübung eines Rechtes, einer Befugnis oder eines Rechtsmittels im Rahmen dieser Vereinbarung wirkt wie die Erklärung eines Verzichts auf diese Befugnis oder dieses Rechtsmittel noch schließt dies eine einzelne oder teilweise Ausübung desselben oder anderer Rechte, Befugnisse oder Rechtsmittel aus. Eine Verzichtserklärung auf eine Bestimmung oder ein Verstoß gegen diese Vereinbarung sind unwirksam, es sei denn, diese erfolgen schriftlich und werden von einem autorisierten Vertreter der verzichtenden Partei unterzeichnet und eine solche Verzichtserklärung gilt nur für den besonderen Umstand und Zweck, für die sie abgegeben wird. Alle Rechte und Rechtsmittel gemäß dieser Vereinbarung verstehen sich kumulativ und können für sich genommen oder aufeinanderfolgend ausgeübt werden und gelten zusätzlich zu und nicht als Ersatz für kraft Gesetzes oder nach Billigkeitsrecht geltende Rechte oder Rechtsmittel.
- 13.9 Gesamte Vereinbarung: Diese Vereinbarung zusammen mit allen geltenden Bestellungen und Zusätzen sowie der zutreffenden Dokumentation, die ausdrücklich durch Bezugnahme einbezogen werden begründen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Hinblick auf den Sachgegenstand dieses Dokumentes und hat Vorrang vor allen vorherigen und gegenwärtigen Absprachen, Vorschlägen, Verhandlungen, Garantieerklärungen und Informationsflüssen, sei es in mündlicher oder schriftlicher Form, es sei denn, es wird von beiden Parteien etwas anderes schriftlich vereinbart. Alle Bedingungen oder Bestimmungen, die in einem Bestellauftrag, einer Bestätigung oder einem anderen von dem Kunden ausgestellten Dokument enthalten sind, die im Widerspruch zu den Bedingungen dieser Vereinbarung stehen oder darüber hinaus gelten, sind ungültig und unwirksam im Hinblick auf den Sachgegenstand dieser Vereinbarung, auch wenn dieses von Devolutions unterzeichnet wird oder sich Devolutions damit einverstanden erklärt, es sei denn, dass dieses Dokument ausdrücklich besagt, dass seine Bedingungen Vorrang vor denjenigen dieser Vereinbarung haben, und dass es von einem autorisierten Vertreter von Devolutions unterzeichnet wurde. Im Falle eines Konfliktes oder einer Widersprüchlichkeit zwischen den Dokumenten, aus denen diese Vereinbarung besteht, findet die folgende Rangordnung Anwendung: (1) die geltende Bestellung; (2) alle geltenden Zusätze; (3) diese Vereinbarung (ohne Zusätze); (4) die Dokumentation.
- 13.10 Sprache (gilt nur für Kunden in der Provinz Quebec). Die Parteien bestätigen, dass sie ausdrücklich darum gebeten und sich damit einverstanden erklärt haben, dass diese Vereinbarung und alle damit verbundenen Dokumente auf Englisch erstellt werden. Ohne Einschränkung des Vorstehenden bestätigt der Kunde, dass er Zugang zu der französischen Version dieser Vereinbarung hatte, die unter <https://devolutions.net/fr/legal/> verfügbar ist und er erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle eines Konfliktes, einer Zweideutigkeit oder eines Widerspruches zwischen der englischen und der französischen Fassung die französische Fassung Vorrang hat. *Les parties reconnaissent avoir expressément exigé que la présente convention ainsi que tous les documents qui s'y rattachent soient rédigés en anglais. Sans limiter ce qui précède, le Client reconnaît avoir eu accès à la version française de la Convention, disponible à l'adresse suivante: <https://devolutions.net/fr/legal/>, et convient qu'en cas de conflit, d'ambiguïté ou d'incohérence entre la version anglaise et la version française, la version française prévaudra.*

## Anlage A - Definierte Begriffe

**Zusätze** bezeichnet die ergänzenden Bedingungen zu dieser Vereinbarung, die zu gegebener Zeit von Devolutions erstellt, neu gefasst oder ersetzt werden können. Dies umfasst ohne Beschränkung den Zusatz bezüglich der Betreuungsdienstleistungen und den Datenverarbeitungszusatz, die beide durch Bezugnahme in diese Vereinbarung einbezogen werden und einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

**Verbundene Unternehmen** bezeichnet eine Organisation, die unmittelbar oder mittelbar von einer Partei zu dieser Vereinbarung kontrolliert wird, diese kontrolliert oder unter der gemeinsamen Kontrolle mit einer Partei zu diesem Vertrag steht. Für die Zwecke dieser Definition bedeutet „Kontrolle“ die direkte oder indirekte Eigentümerschaft oder Kontrolle von mehr als fünfzig Prozent (50 %) der stimmberechtigten Wertpapiere oder sonstigen Eigentumsanteile des betreffenden Unternehmens.

**Cloud-Dienstleistungen** bezeichnet die Angebote für Software-as-a-Service (SaaS), die von Devolutions oder ihren autorisierten Anbietern bereitgestellt und gehostet werden, einschließlich Devolutions Hub (Business und Personal), Devolutions Send und alle damit verbundenen Upgrades.

**Vertrauliche Informationen** bezeichnet insbesondere nicht-öffentlich bekannte geschützte oder vertrauliche Informationen, Dokumente und sonstige Materialien, die der anderen Partei gegenüber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung offengelegt werden, wobei diese Offenlegung mündlich oder visuell, auf elektronischem Wege oder schriftlich erfolgen kann und unbeschadet der Frage ob diese als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht, von denen eine vernünftige Person wissen würde, dass diese angesichts der Art der Informationen und der Umstände der Offenlegung vertraulich sind. Vertrauliche Informationen umfassen insbesondere Geschäftspläne, Finanzinformationen, Software, Betriebsgeheimnisse, technische Daten und Kundendaten. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, bezüglich derer die Empfangende Partei nachweisen kann, dass (i) sie ihr zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt vollumfänglich waren; (ii) diese ohne einen Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich verfügbar sind oder werden; (iii) ohne Nutzung oder Bezugnahme auf die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei unabhängig entwickelt wurden; oder (iv) rechtmäßig von einem Dritten ohne einen Verstoß gegen eine Verpflichtung gegenüber der Offenlegenden Partei erhalten wurden. Zum Zwecke dieser Vereinbarung wird auf die die Vertraulichen Informationen offenlegende Partei als die „**Offenlegende Partei**“ und auf die diese Vertraulichen Informationen empfangende Partei als die „**Empfangende Partei**“ Bezug genommen.

**Kundendaten** bezeichnet alle Daten, Informationen, Inhalte und Materialien einschließlich Personenbezogener Daten, die an Devolutions übermittelt, hochgeladen, übertragen oder in sonstiger Art und Weise Devolutions von oder im Namen des Kunden oder seiner Nutzer durch ihre Nutzung der Softwareprodukte, der Betreuungsdienstleistungen oder der Professionellen Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Kundendaten umfassen nicht (i) aggregierte oder anonymisierte Daten, die von Devolutions im Einklang mit dieser Vereinbarung erstellt wurden oder (ii) vom Kunden oder seinen Nutzern übermitteltes Feedback.

**Datenverarbeitungszusatz (DPA)** bezeichnet den Datenverarbeitungszusatz von Devolutions, der zu gegebener Zeit neu gefasst, ersetzt oder mit Nachträgen versehen werden kann, der durch Bezugnahme einbezogen wird und einen integralen Teil dieser Vereinbarung bildet.

**Dokumentation** bezeichnet die Benutzerhandbücher, Anleitungen, Wissensdatenbank, Sicherheitsrichtlinien und -empfehlungen sowie sonstige technische Dokumentationen und Spezifikationen, die von Devolutions in Bezug auf seine Softwareprodukte (in ihrer jeweils gültigen Fassung) veröffentlicht oder entwickelt wurden, einschließlich derjenigen, die im [Support-Center](#) von Devolutions online verfügbar sind.

**Feedback** bezeichnet alle Vorschläge, Empfehlungen, Rückmeldungen, Verbesserungswünsche oder sonstige Beiträge in Bezug auf die Softwareprodukte, Betreuungsdienstleistungen oder Professionellen Dienstleistungen.

**Gebühren** bezeichnet alle Beträge, die der Kunde an Devolutions im Zusammenhang mit seinem Abonnement, Betreuungsdienstleistungen, Professionellen Dienstleistungen oder anderen Produkten oder Dienstleistungen, die gemäß dieser Vereinbarung bereitgestellt werden, zu zahlen hat, wie in der geltenden Bestellung angegeben oder anderweitig schriftlich vereinbart.

**Open-Source-Komponenten** bezeichnet die gesamte Open-Source-Software, die als Ganzes oder in Teilen in einem Softwareprodukt enthalten oder in dieses einbezogen ist und vorbehaltlich der Bedingungen der geltenden Öffentlichen Lizenz, unter der diese Software vertrieben wird, bereitgestellt wird.

**Bestellung** bezeichnet ein Dokument (z. B. einen Bestellauftrag, ein Bestellformular, eine Online-Kaufbestätigung oder eine Leistungsbeschreibung), das von den Parteien vereinbart wurde und die zu lizenzierenden oder zu abonnierenden Softwareprodukte oder Softwarepakete, den Abonnementzeitraum, die erworbenen Betreuungsdienstleistungen oder professionellen Dienstleistungen, die zutreffenden Gebühren und alle anderen transaktionspezifischen Bedingungen enthält. Jede Bestellung unterliegt dieser Vereinbarung und wird von dieser geregelt.

**Organisation** bezeichnet jede juristische Person, unabhängig davon, ob sie eingetragen ist oder nicht, insbesondere Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Vereine, Trusts, Joint Ventures, Behörden oder ähnliche Einrichtungen.

**Personenbezogene Daten** bezeichnet alle Informationen in Bezug auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, wie gemäß geltenden Datenschutzgesetzen definiert.

**Professionelle Dienstleistungen** bezeichnet die Schulung, Beratung oder sonstigen betreuungstechnischen professionellen Dienstleistungen, wie sie von Devolutions gegenüber dem Kunden oder seinen Nutzern im Zusammenhang mit den Softwareprodukten, wie im Zusatz für Betreuungsdienstleistungen näher umschrieben, erbracht werden

**Urheberrechtlich Geschützte Materialien** bezeichnet alle Komponenten, abgeleiteten Werke und Upgrades der Softwareprodukte, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf alle Konfigurationen, Merkmale, Funktionen, Schnittstellen, Inhalte, Grafiken, Schaltflächensymbole, Logos, Marken, Skripte, Grafiken, Bilder, Computercodes, Designs, Anwendungen, Daten, Texte und Dateien, die in die Softwareprodukte integriert oder über diese zugänglich sind. Die Definition umfasst zudem die Präsentation, die Anordnung, Koordination, die Verbesserung und die Auswahl des Vorstehenden in den Softwareprodukten, schließt aber zur Klarstellung alle Open-Source-Komponenten aus.

**Öffentliche Lizenzen** bezeichnet alle Lizenzen, die die Nutzung, Vervielfältigung, Veränderung und den Vertrieb von Open-Source-Komponenten regeln.

**Wiederverkäufer** bezeichnet einen autorisierten Wiederverkäufer der Softwareprodukte von Devolutions.

**Self-Hosted-Software** bezeichnet die Software und herunterladbaren Anwendungen, die von Devolutions entwickelt und auslizenzieren werden (in Objekt-Code-Form), die vom Kunden oder seinen Nutzern auf ihren eigenen Systemen installiert, gehostet und betrieben werden. Dazu gehören Remote Desktop Manager, Devolutions Server, Devolutions Gateway, Devolutions PAM, Devolutions Launcher, Devolutions Workspace und ihre jeweiligen Upgrades ein.

**Softwarepaket** bezieht sich auf ein spezielles Bündel mehrerer Softwareprodukte, wie [hier](#) beschrieben.

**Softwareprodukte** bezeichnet zusammengefasst die Self-Hosted-Software und die Cloud-Dienstleistungen, die Devolutions gemäß dieser Vereinbarung anbietet. Der Begriff **Softwareprodukt** bezieht sich je nach Kontext entweder auf eine Self-Hosted-Software oder eine Cloud-Dienstleistung.

**Abonnement** bezeichnet die Lizenz oder das Recht des Kunden, während des jeweiligen Abonnementzeitraums und gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung auf ein Softwareprodukt oder Softwarepaket zuzugreifen und dieses zu nutzen, wie in einer geltenden Bestellung angegeben.

**Abonnementzeitraum** bezeichnet die in der geltenden Bestellung näher angegebenen Laufzeit des Abonnements, während der der Kunde das Recht zum Zugriff und zur Nutzung der Softwareprodukte, zum Erhalt von Betreuungsdienstleistungen und zum Zugriff aufzutreffende Upgrades vorbehaltlich der Bedingungen dieser Vereinbarung hat.

**Zusatz Betreuungsdienstleistungen** bezeichnet den Zusatz, der von Devolutions erstellt wird und den Umfang, die Bedingungen und Bestimmungen der Betreuungsdienstleistungen und der Professionellen Dienstleistungen in seiner zu

gegebenen Zeit neu gefasst, ersetzt oder ergänzten Form. Der Zusatz Betreuungsdienstleistungen wird durch Bezugnahme einbezogen und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung.

**Betreuungsdienstleistungen** bezeichnet die Kundenbetreuungs- und die Unterstützungsdienstleistungen, die von Devolutions gegenüber dem Kunden und seinen Nutzern im Zusammenhang mit der Nutzung der Softwareprodukte erbracht werden. Dies umfasst auch die Unterstützung bei der Installation, der Konfiguration, dem Beseitigen von Fehlern und der Beilegung von Problemen vorbehaltlich der Dienstleistungsstufen und der anderen, in dem Zusatz Betreuungsdienstleistungen dargelegten Bedingungen.

**System** bezeichnet alle Computer, Server, mobilen Geräte, Netzwerke, Infrastrukturen oder sonstigen elektronischen Umgebungen, auf denen das Softwareprodukt installiert, gehostet oder betrieben wird oder von denen auf dieses zugegriffen oder es genutzt wird.

**Nutzungsbedingungen** bezeichnet die Bedingungen und Bestimmungen, die den Zugriff und die Nutzung der Website von Devolutions regeln und die von Devolutions zu gegebener Zeit aktualisiert und im [Trust Center](#) von Devolutions veröffentlicht werden.

**Inhalte von Dritten** bezeichnet jegliche Software, Dienste, Integrationen, Daten oder andere Inhalte, die von einem Drittanbieter entwickelt, bereitgestellt oder angeboten werden und auf die über die Softwareprodukte zugegriffen wird, die in diese integriert oder mit diesen verknüpft sind oder anderweitig in Verbindung mit diesen zur Verfügung gestellt werden.

**Plattformen Dritter** bezeichnet alle externen Plattformen, Systeme oder Dienste, die nicht von Devolutions betrieben oder kontrolliert werden und mit denen die Softwareprodukte interagieren, sich verbinden oder auf die sie für bestimmte Features oder Funktionen angewiesen sind.

**Richtlinie zu Warenzeichen und der Verwendung von Marken** bezeichnet die Leitlinien und Beschränkungen, die die Nutzung der Warenzeichen und Markenwerten von Devolutions regeln, in der von Devolutions zu gegebener Zeit im Devolutions [Trust Center](#) veröffentlichten und aktualisierten Form.

**Upgrades** bezeichnet eine neue Version, ein Update, eine Erweiterung, Verbesserung, einen Patch (unter Einbeziehung von Sicherheitspatches und Patches für Schwachstellen), Überarbeitungen, Ergänzungen, Modifikationen, Übersetzungen, Add-ons, Features, Funktionen, Tools, Wartungsversionen oder sonstige Änderungen an einem Softwareprodukt.

**Nutzer** bezeichnet eine natürliche Person, die vom Kunden benannt und ordnungsgemäß autorisiert wurde, ein Softwareprodukt gemäß dem Umfang, den Einschränkungen und den Beschränkungen des Abonnements des Kunden zu installieren, darauf zuzugreifen oder es zu nutzen. Nutzer können innerhalb oder außerhalb der Organisation des Kunden eingebundene Personen sein und können die Angestellten, Auftragnehmer, Berater, Lieferanten und Vertreter des Kunden sein.